Bebauungsplan "Am Sportplatz"



Zusammenfassende Erklärung



Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Edgar Mohsmann Dipl.-Geogr. Andreas Heinke

Im Auftrag der Ortsgemeinde Irsch Perl im Dezember 2017



Ortsgemeinde Irsch

Bebauungsplan "Am Sportplatz"

Zusammenfassende Erklärung

Vorbemerkungen

BauGB § 10a

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

- (1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.
- (2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Zusammenfassende Erklärung

1. Planungsanlass

Der Planbereich "Am Sportplatz" in der Ortsgemeinde Irsch verfügt bereits über unterschiedliche Sportanlagen und kommunale Infrastrukturen. Diese stehen bislang in einem eher lockeren städtebaulichen Kontext. Ziel der Planung ist mitunter diese Strukturen sinnvoll weiterzuentwickeln, zu verdichten und zu intensivieren. Unter anderem sind der Neubau eines Vereinshauses mit Tribünenanlage (Fußballverein), eines Gebäudes für den kommunalen Bauhof (Verlagerung innerhalb des Planbereichs) sowie eine Erweiterung des Gebäudes des Karnevalsvereins geplant.

Im Schnittfeld zur Ortslage ist weiterhin der Bau von Wohnungen für das Mehrgenerationenwohnen konzipiert.

Durch die Planung wird der planungsrechtliche Rahmen geschaffen, um im Kontext der bestehenden Ortslage einen attraktiven und qualitätvollen Freizeit- und Sportanlagenbereich zu entwickeln. Durch die Entwicklung eines Bereiches für Generationenwohnen wird zum einen für diese zukunftsorientierte Wohnform Entwicklungsraum geschaffen, zum anderen wird die städtebauliche Verbindung Ortslage-Freizeitbereich durch dieses Bindeglied maßgeblich verbessert.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Beschreibung der Umweltbelange im Bereich "Am Sportplatz" erfolgt ausführlich in der Begründung und im Umweltbericht und findet ihren Niederschlag in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Zusammenfassend kann die Berücksichtigung der Umweltbelange betreffend festgehalten werden:

Die Ortsgemeinde Irsch plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Sportplatz" das ortskernnahe Areal städtebaulich zu ordnen und weiterzuentwickeln. Zur Weiterentwicklung dient insbesondere die Ausweisung der beiden Sondergebiete "Kommunale Infrastrukturen" und "Generationenwohnen".

In Anbetracht der Bestandssituation finden sich innerhalb des Geltungsbereiches nur wenig naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche. Die natürlichen Bodenfunktionen werden eigentlich nur noch in den randlichen unbebauten Teilen und den Kleingärten erfüllt.

Oberflächengewässer sind von der Planung unmittelbar nicht betroffen. Allerdings erfordern die Lage im Wasserschutzgebiet und die Tatsache, dass durch die Neuversiegelung eine Verschärfung der Abflusssituation bei Regenereignissen eintritt, besondere Auflagen (Regenrückhaltebecken, Kanalisationsanschluss).

Das Plangebiet erfüllt keine besonderen Funktionen in Bezug auf die klimatische bzw. lufthygienische Situation vor Ort. Die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verbundenen Maßnahmen sind nicht als erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes einzustufen.

Innerhalb des Geltungsbereiches finden sich mit Ausnahme der Weide im nördlichen Teil, die aufgrund ihrer Ausstattung als gesetzlich geschütztes Biotop einzustufen ist, keine bedeutsamen Lebensräume. Die heimische Tierwelt umfasst hauptsächlich weitverbreitete Arten, deren Vorkommen durch die Eingriffe im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht gefährdet sind. Artenschutzrechtliche Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden (zeitliche Vorgaben zum Abriss des Vereinsgebäudes und zur Rodung von Gehölzen). Die Eingriffe in das Schutzgut

"Arten & Biotope" werden im Wesentlichen durch externe Magerwiesenrekultivierung ausgeglichen. Innerhalb des Geltungsbereiches ist zudem die Anlage eines Gehölzstreifens mit einheimischen Bäumen und Sträuchern vorgesehen, der als Ausgleich genutzt und zugleich der Abschirmung des Geländes gegenüber der Aue von Irscher Bach bzw. Büsterbach dient.

Den von Festplatz und Sportanlagen ausgehenden Lärm betreffend, wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt (SGS TÜV Saar GmbH, Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan "Am Sportplatz" in der Ortsgemeinde Irsch, Sulzbach, den 25.09.2017). Zum Schutz vor Lärmauswirkungen der bestehenden Sport- und Festplatzanlagen auf das geplante Mehrgenerationenwohnen wurden die gutachterlichen Empfehlungen als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen, so das entsprechend keine negativen Wechselwirkungen zwischen diesen Funktionen zu erwarten sind.

Die Sport- und Freizeitanlagen erfüllen wichtige Funktionen für das örtliche Sozialleben und die Naherholung. Diese Funktionen werden durch die Planungen weiter unterstützt. Die üblicherweise anfallenden örtlichen Emissionen (z.B. periodische Lärmspitzen bei Sportveranstaltungen) werden sich nicht ändern, da mit der Neustrukturierung keine erheblichen Zusatzbelastungen für das Umfeld verbunden sind.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen bzw. Bedenken dargelegt.

4. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden Stellungnahmen von folgenden Behörden abgebeben:

 Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege, Mainz:

Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Westwallanlagen.

Das Plangebiet liegt in einer ehemaligen Kampfzone; beim Antreffen noch untertätiger Bauwerksreste oder militärischer Fundgegenstände ist die Direktion Landesdenkmalpflege unmittelbar zu beteiligen.

Behandlung:

Ein entsprechender Hinweis ist in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

- Landesamt f
 ür Geologie und Bergbau:
- a. Bergbau/Altbergbau: Für den Planbereich ist gem. den Unterlagen der Behörde kein Altbergbau dokumentiert und es erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht. Hinweis darauf, dass die Ausgleichsfläche A2 im Bereich des erloschenen (Eisen-) Bergwerkfeldes Julius liegt; es erfolgt auch hier kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Behandlung:

Keine.

b. Boden und Baugrund - mineralische Rohstoffe: Keine Einwände unter der Voraussetzung, dass die externen Ausgleichsmaßnahmen keine Überschneidungen mit der rohstoffplanerischen Fachplanung nach sich ziehen.

Behandlung:

Es ergeben sich keine Überschneidungen.

c. Boden und Baugrund - Radonprognose: Hinweis auf Lage des Planbereichs in einem Bereich mit erhöhtem und seltener hohem Radonpotential. Dringende Empfehlung orientierender Radonmessungen in der Bodenluft und Mitteilung der Ergebnisse an die Behörde. Hinweis auf Erfordernis der fachgerechten Durchführung der Messungen.

Behandlung:

Die Aufnahme der Punkte in den Textteil des Bebauungsplans als Hinweise ist erfolgt, mit der Empfehlung von Untersuchungen durch die Bauherren. Die gemachten textlichen Festsetzungen wurden durch die Behörde fachlich bestätigt.

IHK Trier:

Seitens der IHK Trier stehen der Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken entgegen. Eine Beeinträchtigung bestehender angrenzender Betriebe ist auszuschließen.

Behandlung:

Aufgrund der räumlich differenzierten Lage der Betriebe sind keine Beeinträchtigungen/ nachteilige Wechselwirkungen zu erwarten.

Deutsche Telekom Technik GmbH:

Hinweis auf nicht ausreichende Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Hinweis auf Abstimmungserfordernis im Vorfeld von Baumaßnahmen. Empfehlung der Aufnahme von Hinweisen zur Trassierung von Telekommunikationsleitungen.

Behandlung:

Eine Beteiligung und Trassierung erfolgt im Rahmen der baulichen Umsetzung der Maßnahme.

Verbandgemeindeverwaltung Saarburg, Verbandgemeindewerke, Betriebszweige: Wasser, Abwasser:

a. Die Trinkwasserversorgung und Löschwasserversorgung wird über ein zu errichtendes Netz sichergestellt. Die Löschwasserversorgung gem. DVGW W405 (96m³/h) ist bei der Netzplanung zu berücksichtigen. Aus dem Netz der Werke kann die erforderliche Menge bereitgestellt werden. Erschließung hierzu aus dem Ortsnetz im Bereich Ockfener Straße.

Behandlung:

Ein entsprechender Hinweis ist in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

b. Die Erschließung erfolgt seitens der Ortsgemeinde, die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden nach Fertigstellung und Abnahme durch die Werke übernommen.

Behandlung:

Keine.

Westnetz:

Das Unternehmen betreibt im von der Planung betroffenen Bereich ein 20-kV-Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungskabel. Diese sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Hinweis auf Berücksichtigung eines 1m-Schutzstreifens, der von Baulichkeiten und Pflanzungen freizuhalten ist. Für vorhandene und geplante Stationen gilt entsprechendes im Umkreis von 2 m. Die Versorgung der neuen Kunden innerhalb des Plangebietes erfolgt aus dem bestehenden bzw. zu erweiternden Netz. Hinweis auf ggf. erforderliche Lampenerrichtung auf Privatgrund und evtl. vor den neuen Anwesen.

Behandlung:

Die Maßnahme wird im Rahmen der baulichen Umsetzung mit dem Unternehmen abgestimmt.

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290
 Trier:

Die SWT weist auf die grundsätzliche Anbindungsmöglichkeit an das Erdgasversorgungsnetz hin.



Keine.

Handwerkskammer Trier:

Es werden keine Bedenken dargelegt.

Behandlung:

Keine.

creos Deutschland GmbH:

Die Belange der Creos Deutschland GmbH werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht berührt.

Behandlung:

Keine.

• Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier:

Von der Planung sind keine bekannten archäologischen Fundstellen betroffen.

Behandlung:

Keine.

ART Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier:

Es werden keine Bedenken dargelegt.

Behandlung:

Keine.

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Deworastraße 8, 54290 Trier:
- a. Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (Wasserschutzgebiet):

Hinweis auf die Lage des Planbereichs in der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes Nr. 461 "Irsch-Brunnen Unterst Bruch". Hinweis auf § 3 Ziffer f der Verordnung: "In dieser Schutzzone ... ist die Neuausweisung von Baugebieten zunächst einmal verboten. Auch verboten sind Verkehrsanlagen und andere bauliche Anlagen, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet wird."

Hinweis, dass eine Ausnahmegenehmigung gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG erteilt werden kann. Zuvor ist der Nachweis wegen der Lage in dem Wasserschutzgebiet zu führen und dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle gegeben ist. Entsprechende Nachweise sind bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans zu erbringen. Aus fachlich/wasserwirtschaftlicher Sicht ist der Standort "Am Sportplatz" grundsätzlich unter der Beachtung von weiteren fachlichen Randbedingungen möglich, z.B.: Das anfallende Abwasser (Schmutzwasser) ist vollständig aus dem WSG hinaus zu leiten (Anschluss an das Abwasser-Ortsnetz). Das Plangebiet ist im Trennsystem zu entwässern.

Behandlung:

Eine entsprechende bodengutachterliche/ hydrogeologisch Untersuchung wurde erstellt; die mittlere Schutzfunktion ist gegeben. Eine Befreiung wurde durch die Behörde mit Schreiben vom 20.11.2017 erteilt. Das Entwässerungskonzept sieht ein Trennsystem vor.

b. Wasserversorgung: Eine gesicherte Wasserversorgung einschl. Brandschutz ist nach Fertigstellung der geplanten Neubaumaßnahmen gegeben.

Behandlung:

Keine.

c. Erdwärme: Hinweis auf die von der Gewinnung von Erdwärme ausgehenden Gefahren auf das Grundwasser und das entsprechende Verbot derartiger Anlagen in Wasserschutzgebieten.

Behandlung:

Entsprechende Anlagen werden innerhalb des Planbereichs ausgeschlossen.

d. Hinweise auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Hinweise auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die daraus resultierenden technischen und fachlichen Anforderungen.

Behandlung:

Entsprechende Hinweise sind in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

e. Schmutzwasser: die häuslichen Schmutzwässer des Teilgebietes sind über einen separaten Schmutzwasserkanal in die bestehende Ortskanalisation abzuleiten.

Behandlung:

Die entsprechende Ableitung/Anschluss erfolgt.

f. Entwässerungskonzept: Zur abschließenden Beurteilung ist ein Entwässerungskonzept vorzulegen (Abstimmung mit der SGD Nord im Vorfeld).

Behandlung:

Ein entsprechendes Konzept ist im Rahmen der Beteiligung der Behörden (4/2) der SGD Nord vorgelegt worden.

g. Bodenschutz: Hinweis auf Altablagerung Reg. Nr. 235 05 052 - 0213, Altablagerungsstelle Irsch, Unter Frinscherloch, Bauschutt und Erdaushub, 3.400 m³, Bewertung als altlastenverdächtig. Es sollte im Rahmen des Bebauungsplanes sichergestellt werden, dass keine Beeinträchtigungen der Bodenfunktion vorliegen, die geeignet sind, Gefahren o.Ä. für die Allgemeinheit herbeizuführen. Sollten sich bei Baumaßnahmen umweltrelevante Hinweise (z.B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten) ergeben, so ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren.

Behandlung:

Entsprechende Hinweise sind in den Textteil des Bebauungsplans unter dem Punkt Hinweise aufgenommen worden.

h. Allgemeine Wasserwirtschaft: Ein Abstand von 10m, gemessen von der Böschungsoberkannte des Irscher Baches bis zu den Anlagen der Planstraße A, den Regenrückhaltebecken und dem Recyclingplatz ist zwingend einzuhalten. Im Bereich des Generationenwohnens ist die Offenlegung des Gewässers zu überprüfen. Der 10m Bereich zur geplanten Bebauung ist auch dort einzuhalten.

Behandlung:

Die Planung ist entsprechend überarbeitet. Weiterhin ist der Sachverhalt unter dem Punkt Hinweise aufgenommen. Der Verlauf des verrohrten Baches wurde ermittelt und der entsprechende Schutzabstand wurde in die Planzeichnung aufgenommen; die Planung wurde entsprechend überarbeitet. Im Bereich der bestehenden Mehrzweckhalle bleibt der 10m-

Abstand, resultierend aus der Bestandssituation, unterschritten. Überlegungen zur Offenlegung sind noch nicht soweit gediegen, dass entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen werden können. (Für eine Renaturierung kann auf Grund der bestehenden baulichen Situation allenfalls ein Abschnitt von ca. 50-60m ins Auge gefasst werden.).

 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Immissionsschutz Deworastraße 8, 54290 Trier:

Immissionsschutz:

Für den Planbereich wurde durch die SGS TÜV GmbH eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Die Behörde (SGD Nord) empfiehlt die Übernahme der Gutachtengrundlagen (Besucherzahlen, Trainingszeiten usw.) in die textlichen Festsetzungen als Obergrenze. Weiterhin besteht Ergänzungsbedarf des schalltechnischen Gutachtens bzgl. der Verwendung von Lautsprecheranlagen im Sportplatzbereich (seltene Ereignisse).

Es wird weiterhin vorgeschlagen, das Baufensters in westliche Richtung zu verschieben/ die Orientierung von Wohn- und Schlafräumen in westliche Richtung. Weiterhin soll eine Betrachtung der gewerblichen Nutzung (Reifenhandel, Bäckerei, Hotel) sowie der "Seltenen Ereignisse" gem. 7.2. der TA Lärm (Festplatz, Mehrzweckhalle) erfolgen.

Behandlung:

Auf die Übernahme der Gutachtengrundlagen wird verzichtet, da es sich um Mittelwerte handelt.

Die ergänzende Untersuchung (Lautsprecher) ist erfolgt; durch die Nutzung der Lautsprecheranlage bei den Heimspielen der 1. Mannschaft der Herren werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (1) überschritten, die für seltene Ereignisse zulässigen Geräuschimmissionen werden jedoch eingehalten.

Auf die Verschiebung des Baufensters wird verzichtet, da durch die planungsrechtlichen Festsetzungen der Schallschutz gewährleistet ist. Der Vorschlag der "Orientierung von Räumen" wird in den Textteil aufgenommen.

Aufgrund der räumlich differenzierten Lage der benannten Betriebe, sind keine Beeinträchtigungen/ negative Wechselwirkungen zu erwarten.

Für den Bereich des Festplatzes erfolgte weiterhin eine Betrachtung der "Kirmes" sowie des "Oldtimertreffens". Die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie der LAI für seltene Veranstaltungen tags und nachts werden durch das "Oldtimertreffen" eingehalten. Die Beurteilungspegel der "Musikalischen Kirmes" unterschreiten die Werte für zulässige Veranstaltungen tags. Die Beurteilungspegel der "Musikalischen Kirmes" nachts werden mit dem Betrieb der Fahrgeschäfte um 1 dB(A) überschritten, ohne den Betrieb von Fahrgeschäften werden die zulässigen Werte nachts eingehalten. Eine Verschiebung der Nachtzeit kann in besonders

gelagerten Fällen von bis zu zwei Stunden (d.h. bis 24 Uhr) zumutbar sein; im Falle einer entsprechenden Verschiebung werden die zulässigen Werte für seltene Veranstaltungen eingehalten.

- Landkreis Trier-Saarburg, Kreisverwaltung, Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt.
- a. Lärmschutz: Erfordernis eines Lärmgutachtens in Bezug auf das geplante Mehrgenerationenwohnen.

Behandlung:

Das Schalltechnische Gutachten wurde erstellt und in die Planung eingearbeitet.

b. Anmerkungen aus Sicht der Dorferneuerung:

Aus Sicht der Dorferneuerung wurden differenzierte Gestaltungsvorschläge bezüglich einer regionaltypischen Bauweise gemacht.

Behandlung:

Auf Grund der geplanten Sonderbauten (Mehrgenerationenwohnen, Vereinshaus u.W. wird auf die Entwicklung örtlicher Bauvorschriften verzichtet.

c. Die Behörde sieht einen Konkretisierungsbedarf der zulässigen Nutzungsarten im Bereich des Mehrgenerationenwohnens.

Behandlung:

Die Konkretisierung ist erfolgt (Wohngebäude, Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Anlagen für Verwaltungen, Anlagen zur Kinderbetreuung, Anlagen zur Seniorenbetreuung).

d. Naturschutz:

Die Behörde machte im Rahmen ihrer Stellungnahme unterschiedliche fachliche Anmerkungen und legte erforderliche Ergänzungen hinsichtlich der Bilanzierung von Eingriffen dar. Weiterhin wurde auf die Erfordernis eines Antrages auf Zulassung einer Ausnahme nach § 30 BNatSchG für den nördlichen Planbereich hingewiesen.

Behandlung:

Die Ergänzungen insbesondere was Umfang und Bilanzierung der ökologischen Eingriffe betrifft wurden mit der Behörde abgestimmt und in die Planung eingearbeitet. Weiterhin wurde für einen Teil der bestehenden Bäume im Planbereich die Festsetzung zu deren Erhaltung getroffen. Der Antrag nach § 30 BNatSchG wurde gestellt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht dargelegt.

BUND/ NABU und Pollichia:

Darlegung folgender Bedenken: Von der Planung betroffen ist ein sensible Ortsrandlage mit Streuobstflächen, Grünland und feuchten Arealen. Für weitere Bebauung sollten alternative Flächen ins Auge gefasst werden, welche in der Ortslage vorhanden sind. Insbesondere ist auf nahegelegene Konversionsflächen zu verweisen. Die vorliegende Planung wird von Seiten der Naturschutzverbände abgelehnt.

Behandlung:

Bei dem Planbereich handelt es sich um einen bereits maßgeblich anthropogen überformten Bereich. Der Bereich ist geprägt von Sportanlagen, der Mehrzweckhalle, dem Fest- und Kirmesplatz und der Vereinshalle; eine Inanspruchnahme von Grünland erfolgt in untergeordneter Form nördlich der Planstraße A. Bei der Entwicklung des Planbereichs handelt es sich um die Verdichtung und Nutzungsintensivierung eines bestehenden Sportanlagenund Freizeitareals, das in Ortskernnähe um die Funktion Mehrgenerationenwohnen ergänzt wird. Grundsätzliche Flächenalternativen bestehen auf Grund der Verdichtungsintention entsprechend nicht. Die Konversionsflächen befinden sich in Saarburg; bei der Maßnahme "Am Sportplatz" handelt es sich um eine Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahme der Ortsgemeinde Irsch, die nicht in die in Nachbarschaft gelegene Stadt Saarburg verlagert werden kann.

 Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.:

Es fehlt eine Bestandsaufnahme der Fledermausfauna. Eine Prüfung der Erhaltung/ Sicherung von Baumstandorten wird angeregt. Auf bestehende Bauschuttablagerungen (nördlicher Planbereich) und auf deren Beseitigung wird hingewiesen; weiterhin wird auf Maschinen- und LKW-Stellplätze entlang der Planstraße A hingewiesen. Die Erfordernis von Maßnahmen/ Festsetzungen zum Schutz der Bachaue und der geschützter Biotopflächen wird dargelegt.

Behandlung:

Die geringe ökologische Wertigkeit weiter Teile des Plangebiets in Verbindung mit aktuellen Untersuchungsergebnissen in der Ortslage (BP "In der Tref") Irsch lässt keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen der örtlichen Fledermausfauna erwarten. Eine gesonderte Untersuchung ist daher nicht erforderlich.

Die Prüfung/ Sicherung von Baumstandorten ist erfolgt und planungsrechtlich gesichert.

Die Ablagerung von Bauschutt wurde geprüft; die Maschinen- und LKW-Stellplätze bestanden mit Datum vom 03.02.2017 nicht mehr. Maßnahmen zum Schutz der Bachaue und der geschützter Biotopflächen wurden getroffen.

• Amprion GmbH:

Keine Bedenken.

Behandlung:

Keine

Begründung der Wahl der Planung

Als Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die gemachten Überlegungen, Anregungen und in Betracht kommende anderwärtige Planungsmöglichkeiten geprüft, behandelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, mit dem Ergebnis, dass die entwickelte Planung der Ortsgemeinde Irsch beibehalten wird.